

Leistungsbeschreibung

"Softwarepflege"

I. Leistungen

Die Softwarepflege beinhaltet die Überlassung korrigierter und weiterentwickelter Programmversionen der Vertrags-Software und umfaßt im einzelnen:

1. CZ-IMT überarbeitet regelmäßig die Vertrags-Software und stellt dem Auftraggeber im Kalenderjahr mindestens eine überarbeitete Version (Hauptrevision) der gesamten Vertrags-Software, auf geeignetem Datenträger auf Abruf zur Verfügung.

Die jährliche Softwarepflege umfaßt Anpassungen, Verbesserungen und Weiterentwicklungen einzelner oder mehrerer Meß- und Auswerteprogramme der Vertrags-Software.

2. CZ-IMT überläßt dem Auftraggeber mit der Hauptrevision jeweils eine überarbeitete Bedienungsanleitung in der Form von Austauschblättern oder einer vollständigen Neufassung mit einer Übersicht über alle Änderungen und Erweiterungen gegenüber der letzten Revision.

II. Besondere Voraussetzungen

1. Die Softwarepflege setzt den Abschluß der Softwarepflege- und Hotlinevereinbarung mit den Leistungen des Hotline-Service gemäß der dafür gültigen Leistungsbeschreibung voraus.
2. Jede Hauptrevision erfordert ggf. auch einen neuen Revisionsstand der Betriebssystemsoftware, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden muß.

III. Nicht in der Softwarepflege enthaltene Leistungen

1. Installation der Hauptrevision und der Patch-Sätze zur Fehlerkorrektur.
2. Installation und Lieferung von Betriebssystemen.
3. Evtl. erforderliche Firm-, Hardware oder Steuerungs- Ergänzungen sowie deren Installation.